

3. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl, Sitz Langenaltheim vom 25.11.2010

§ 1

§ 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt ab 01.01.2026

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,26 Euro netto zuzgl. gesetzlicher MwSt.
- b) pro m² Geschossfläche 4,68 Euro netto zuzgl. gesetzlicher MwSt.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Langenaltheim, den 22.04.2026

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe rechts der Altmühl**


Alfred Maderer, 1. Vorsitzender